

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 2. November 2020

Ungereimtheiten um das Contact Tracing im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Dezember 2020

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 2. November 2020 nach den Anpassungen im Contact Tracing, die am 30. Oktober 2020 kommuniziert wurden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eine Person mit Verdacht auf Covid-19-Symptome wird bereits bei der Testabnahme von der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt über das weitere Vorgehen instruiert. Dazu gehört, dass die getestete Person bis zur Mitteilung des Befunds in Quarantäne bleiben muss. Bei Mitteilung des positiven Befunds wird die betroffene Person von der Ärztin bzw. dem Arzt informiert, dass sie sich ab Symptombeginn bzw. bei fehlenden Symptomen ab Testabnahme für zehn Tage in Isolation begeben muss. Zudem wird die betroffene Person von der Ärztin bzw. dem Arzt instruiert bzw. in Kenntnis gesetzt, dass sie die engen Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung informiert, sich diese in Quarantäne begeben müssen und sich das Contact Tracing bei ihnen für weitere Abklärungen und Bestätigungen melden wird. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Vorgehen in der Praxis gut funktioniert und die Indexperson mit dem Testergebnis die ersten wichtigen Handlungsanweisungen für sich und ihr Umfeld erhalten.

Mit Eintreffen des Laborbefunds beim Kantonsarztamt St.Gallen nimmt das Contact-Tracing-Team mit der positiv getesteten Person Kontakt auf. Ziel des Gesprächs ist es nachzuerfolgen, wo sich die Person angesteckt haben könnte, um mögliche Infektionsquellen zu erkennen und gegebenenfalls weitere Massnahmen einzuleiten. Auch wird eruiert, mit wem die erkrankte Person in den 48 Stunden vor Symptombeginn engen Kontakt hatte. Die erkrankte Person wird über weitere Massnahmen instruiert, Quarantänebestätigungen werden ausgestellt, falls nötig werden weitere Abklärungen bei involvierten Institutionen wie Schulen oder Heimen getroffen und Fragen der Betroffenen beantwortet. Die Bearbeitung eines Falls dauert im Schnitt 40 bis 60 Minuten.

Mit dem rasanten Anstieg der Covid-19-Fälle im Oktober 2020 musste der Prozess im Contact Tracing priorisiert werden. Oberste Priorität war, die Indexperson innert kurzer Frist nach Erhalt des Laborbefunds zu kontaktieren und zu instruieren, allfällige Cluster zu erkennen und zu intervenieren. Auch wurde jederzeit die Situation von Schulen, Heimen und Institutionen beim Auftreten von positiven Fällen beurteilt und Massnahmen wie Quarantäne für Schulklassen, Kohortierung von Heimbewohnenden oder Überprüfung von Schutzkonzepten zum Beispiel in Restaurants eingeleitet. Auf die Quarantäne von engen Kontaktpersonen ausserhalb des Haushalts wurde verzichtet. Mit der Aufstockung von Personal im Contact Tracing, Weiterentwicklung der Software und Anpassung der administrativen Abläufe in den letzten Wochen müssen enge Kontaktpersonen ausserhalb des eigenen Haushalts seit 9. Dezember 2020 wieder in Quarantäne. Sie werden von der Indexperson darüber informiert und können über eine Selbstdeklaration zusammen mit einer Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers Ersatzerwerbsleistungen beziehen. Bis Ende Dezember 2020 wird das Contact-Tracing-Team engen Kontaktpersonen ausserhalb des eigenen Haushalts wieder eine Quarantänebestätigung per E-Mail oder SMS zusenden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Ausgestaltung / Umsetzung und auch die Anordnung der Quarantäne fallen in die Kompetenz der Kantonsärztin (vgl. Art. 35 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen [SR 818.101] bzw. die Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Gesetzgebung über übertragbare Krankheiten [sGS 313.1]).

Der Kanton St.Gallen kann daher – falls es die aktuelle Situation erfordert – seinen Spielraum in der Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Isolations- und Quarantänemassnahmen nutzen.

2. Während in der Schweiz im September 2020 433 Personen positiv auf Covid-19 getestet worden waren, stieg die Zahl im Oktober auf über 6'000 Fälle. Selbst bei diesem unerwartet rasanten Anstieg der Fälle wurde das Contact Tracing im Kanton St.Gallen immer aufrechterhalten. Aber als Folge der schnell steigenden Zahlen brauchte das Contact Tracing Team länger als 24 Stunden für den ersten persönlichen Kontakt mit der erkrankten Person nach Eintreffen des Laborbefunds. Allerdings war die erkrankte Person bereits von ihrer behandelnden Ärztin bzw. ihrem behandelnden Arzt informiert und instruiert, ihre engen Kontaktpersonen zu informieren, sich in Quarantäne zu begeben.

Angesichts von mehr als 300 neuen Covid-positiven Fällen je Tag wurde die Frist von 24 Stunden vom Eintreffen des Laborbefunds bis zum Erstkontakt durch das Contact-Tracing-Team im Oktober 2020 überschritten. Damit verbunden hat sich auch die Information über die Quarantänepflicht der engen Kontaktpersonen sowie der Versand der Quarantänebescheinigungen durch die Tracerin bzw. den Tracer verzögert. Im Oktober 2020 lag die Dauer bis zur Erstkontaktaufnahme durch das Contact Tracing im Schnitt bei ungefähr drei Tagen. Der Versand der Quarantänebestätigungen für enge Kontaktpersonen dauerte im Schnitt sieben Tage.

3. Beim Erstkontakt mit der erkrankten Person wird diese vom Contact Tracing gefragt, ob sie die Covid-App verwendet und ob sie einen Code für die App möchte. Falls ja, wird der Person ein Code mitgeteilt. Für das Auslösen des Codes muss bekannt sein, wann diese Person Symptome entwickelt hat. Die Warnung weiterer Personen über die App erfolgt, wenn ein enger Kontakt mit der positiv getesteten Person stattgefunden hat. Mit der Verzögerung des Erstkontakts mit der Indexperson hat sich auch die Übermittlung des Aktivierungscodes für die Covid-App verzögert. Dieses schweizweite Problem hat das Bundesamt für Gesundheit erkannt und nach Lösungen gesucht. Neu können die Ärztin bzw. der Arzt bzw. Apotheken und Labore, bei denen der Test gemacht wird, den Code der Covid-App aktivieren.
4. Nach der schrittweisen Lockerung der Massnahmen im Frühjahr 2020 wurde das Contact Tracing im Kanton St.Gallen etabliert. Das Contact Tracing ist Teil der Containment-Strategie des Bundes, um die Ausbreitung von Infektionen bei allfälligen Infektionsherden zu unterbrechen. Im ursprünglichen Stufenplan des Kantons vom 3. Juli 2020 wurde festgelegt, dass das Contact Tracing für eine Fallzahl von 30 Personen je Tag aufgestellt werden soll und dass beim Überschreiten dieser Zahl Massnahmen im Contact Tracing und im Kanton notwendig würden. Zu Beginn wurden Personen mit mehrheitlich pflegerischem Hintergrund mit einer Leistungsvereinbarung auf Stundenbasis verpflichtet. Das Team umfasste ungefähr 40 Tracerinnen und Tracer mit 20 bis 100 Stellenprozenten, die variabel Einsätze leisteten. Dieses Vorgehen ermöglichte eine grosse Flexibilität bei wechselnden und überschaubaren Fallzahlen.

Mit dem Anstieg der Fälle über den Grenzwert wurden weitere Massnahmen ergriffen und neue Tracerinnen und Tracer und administratives Personal kurzfristig rekrutiert und geschult. Zudem wurden ein Projektleiter für das Contact Tracing und die Infoline sowie zwei Ärztinnen in Teilzeit angestellt und somit das Team auf etwa 100 Personen erweitert. Damit verbunden wurden auch Anpassungen der organisatorischen Abläufe und der Software notwendig. Schliesslich wurden kurzfristig Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung beigezogen, um die mit dem Contact Tracing einhergehenden administrativen Arbeiten nachhaltig abzubauen. Dieser Beizug wird als Möglichkeit weiterhin aufrechterhalten.

5. Über die Änderungen des Contact Tracings hat der Kanton mit Medienmitteilung vom Freitag, 30. Oktober 2020, um 11 Uhr informiert. Zusätzlich wurden weitere Akteure über die geplanten Anpassungen informiert mit der Bitte, die Information auch über ihre Kanäle zu verbreiten und die Umsetzung so zu unterstützen. Dass die Industrie- und Handelskammer über die Änderung des Contact Tracings zwei Stunden vorab öffentlich informierte, bevor dies der Kanton veröffentlichte, beruhte auf einem Missverständnis in der Absprache des zeitlichen Vorgehens.